(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 253 775 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.11.2010 Patentblatt 2010/47

(51) Int Cl.:
E04F 13/06 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **10004505.3**

(22) Anmeldetag: **29.04.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA ME RS

(30) Priorität: **22.05.2009 DE 202009007375 U**

(71) Anmelder: **VWS-Befestigungstechnik GmbH**
72805 Lichtenstein (DE)

(72) Erfinder: **Hoff, Dominique**
F-57660 Grostenquin (FR)

(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus**
Patentanwälte
Kaiserstrasse 85
72764 Reutlingen (DE)

(54) **Putzprofil mit Aussteifungselement**

(57) Ein Profil (10) mit einem Aussteifungselement (11), wobei das Aussteifungselement (11) aus einem ersten Material ausgebildet ist, welches umfangsmäßig von einem zweiten, anderen Material (12) umgeben ist, wobei das Aussteifungselement (11) in das zweite Material (12) einextrudiert ist.

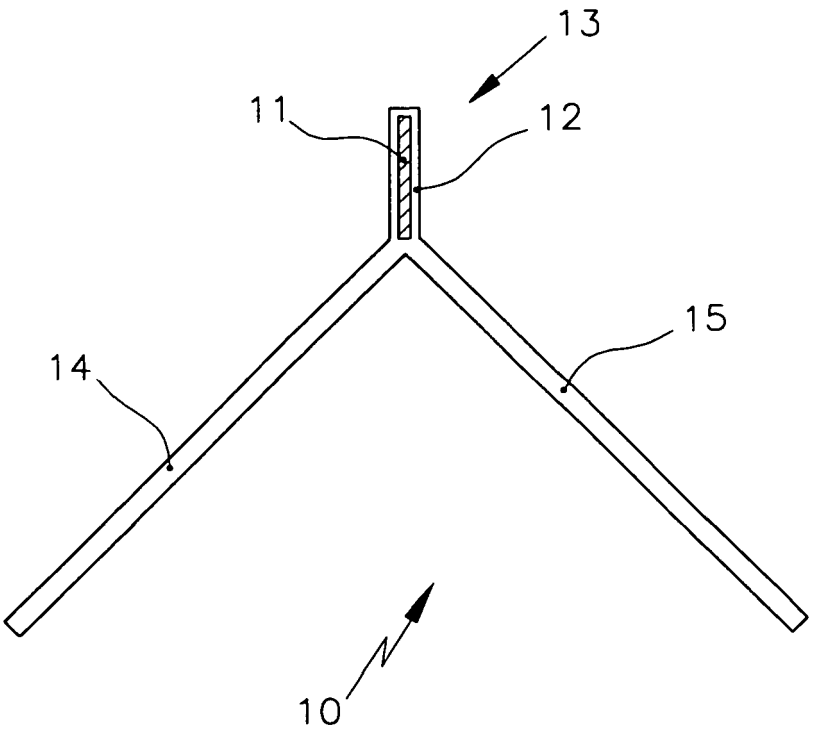

Fig. 1

EP 2 253 775 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Putzprofil mit einem Aussteifungselement.

[0002] Putzprofile, insbesondere solche aus Kunststoff, sind in verschiedenen Formen und Varianten bekannt. Ausschließlich aus Kunststoff hergestellte Putzprofile müssen, um eine gewisse Stabilität zu erreichen, mit dicken Schenkeln oder Abzugskanten hergestellt werden. Dies ist nachteilig bei dünnen Putzschichten, da dort keine ausreichende Überdeckung des Putzprofils erreicht wird und es dadurch zu Rissen oder Putzabplatzungen kommen kann. Derartige Kunststoffprofile sind zwar sehr kostengünstig herzustellen, jedoch instabil und labil.

[0003] Aus der DE 199 20 108 C2 ist eine Schnellputzleiste zum Abziehen ebener Putzflächen bekannt, mit einer durch eine Falte eines dünnwandigen Materialstreifens gebildeten, im Wesentlichen mittig angeordneten Abziehnase und mit zwei seitlich davon abstehenden Befestigungsschenkeln, wobei zumindest die seitlichen Befestigungsschenkel mit Lochungen versehen sind. Die Schnellputzleiste besteht aus Kunststoff. In die durch die ausgebogene Abziehnase gebildete Rinne ist ein in Längsrichtung der Schnellputzleiste durchlaufender Versteifungsstreifen eingelegt. Die Herstellung einer solchen Schnellputzleiste ist arbeitsaufwändig, da zunächst die Schnellputzleiste hergestellt und anschließend der Versteifungsstreifen eingelegt werden muss. Außerdem ist der Versteifungsstreifen nur klemmend gehalten und kann sich dadurch unter Umständen auch von der restlichen Schnellputzleiste lösen. Außerdem kann der Versteifungsstreifen, insbesondere, wenn er aus Blech hergestellt ist, korrodieren, da er lediglich in die Schnellputzleiste eingelegt ist.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein verbessertes Putzprofil bereitzustellen.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß durch ein Putzprofil der eingangs genannten Art, wobei das Aussteifungselement aus einem ersten Material ausgebildet ist, welches umfangsmäßig von einem zweiten, anderen Material umgeben ist, wobei das Aussteifungselement in das zweite Material einextrudiert ist. Dabei ist das erste Material, also das Material des Aussteifungselements, vorzugsweise steifer ausgebildet als das zweite Material. Dadurch, dass das Aussteifungselement umfangsmäßig durch das zweite, andere Material umgeben ist, ist es vor äußeren Einflüssen geschützt angeordnet. Außerdem ist es zuverlässig an dem zweiten Material gehalten, da es vollständig von diesem umgeben ist. Das Aussteifungselement kann sich nicht unbeabsichtigt vom restlichen Putzprofil lösen. Das Aussteifungselement erstreckt sich vorzugsweise über die gesamte Länge des Putzprofils. Wenn das Aussteifungselement in das zweite Material einextrudiert ist, ist kein zusätzlicher Arbeitsschritt notwendig, um das Aussteifungselement mit dem restlichen Putzprofil zu verbinden. Wenn das Aussteifungselement ebenfalls extrudierbar ist, bzw. mittels Extrudieren hergestellt wird, ist es auch denkbar, das Aussteifungselement und das zweite Material zu koextrudieren, also das Putzprofil durch Koextrusion herzustellen. Insbesondere kann vorgesehen sein, dass das Aussteifungselement in einer und an einer bestimmten Position in das Putzprofil einextrudiert wird, damit es in der geforderten Belastungsrichtung das Putzprofil stabilisieren kann. Dies ist notwendig, damit an der Profilkante oder Abzugskante ein Werkzeug, wie z. B. eine Kelle oder eine Traufel, entlanggeführt werden kann, ohne dass das Putzprofil sich verbiegen oder nachgeben kann. Das erfindungsgemäße Putzprofil erlaubt daher, eine plane, ebene Putzfläche herzustellen.

[0006] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass das Aussteifungselement aus Metall ausgebildet ist. Durch ein Metall wird eine ausreichende Aussteifung erreicht. Es ist zwar grundsätzlich möglich, auch hier korrosionsbeständige Metalle zu verwenden, wie Aluminium oder Edelstahl, es ist jedoch auch möglich, lediglich Blech als Aussteifungselement zu verwenden, da dieses durch das zweite, andere Material vollständig ummantelt wird und somit vor äußeren Einflüssen und somit vor Korrosion geschützt ist. Bevorzugt ist jedoch die Verwendung von Aluminium, da dieses ein sehr leichtes Material ist.

[0007] Vorteilhafterweise ist das zweite Material Kunststoff. Kunststoff ist einfach zu verarbeiten und formbar.

[0008] Weitere Vorteile ergeben sich, wenn das Putzprofil eine Abzugsleiste aufweist, wobei das Aussteifungselement in der Abzugsleiste angeordnet ist. Dadurch wird das Putzprofil im Bereich der Abzugsleiste stabilisiert.

[0009] Das Aussteifungselement kann unterschiedliche Formen aufweisen. Insbesondere kann es bandförmig, streifenförmig oder L-förmig ausgebildet sein. Bei einer L-förmigen Ausgestaltung können die das "L" bildenden Schenkel in einem Winkel $10 < \alpha < 170°$ zueinander angeordnet sein. Vorzugsweise weisen sie einen Winkel von $\alpha = 90°$ zueinander auf. Auch ein quadratischer Querschnitt ist denkbar.

[0010] Besonders bevorzugt ist es, wenn die Oberfläche des Putzprofils zumindest abschnittsweise zur besseren Putzverkrallung strukturiert ist.

[0011] Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung kann vorgesehen sein, dass das Putzprofil als Hohlprofil ausgebildet ist. Auch durch diese Ausgestaltung kann das Putzprofil stabilisiert werden.

[0012] Das Putzprofil kann einen oder mehrere aus Kunststoff ausgebildete Schenkel aufweisen. Dadurch kann das Putzprofil je nach Anwendungsgebiet entsprechend ausgebildet werden.

[0013] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden detaillierten Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung, anhand der Figuren der Zeichnung, die erfindungswesentliche Einzelheiten zeigen, sowie aus den Ansprüchen. Die einzelnen Merkmale können je einzeln für sich

oder zu mehreren in beliebigen Kombinationen bei Varianten der Erfindung verwirklicht sein.

[0014] In der schematischen Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt, welche in der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert werden.

[0015] Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Querschnittsdarstellung eines erfindungsgemäßen Putzprofils;

Fig. 2 eine Querschnittsdarstellung einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Putzprofils;

Fig. 3 eine Querschnittsdarstellung einer dritten Ausführungsform eines Putzprofils;

Fig.4 eine Querschnittsdarstellung einer vierten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Putzprofils.

[0016] Die Fig. 1 zeigt ein Putzprofil 10, welches ein Aussteifungselement 11 aus einem ersten Material, insbesondere aus Metall, aufweist. Das Aussteifungselement 11 ist umfangsmäßig vollständig von einem zweiten, anderen Material 12 umgeben. Insbesondere wurde das Aussteifungselement 11 in das zweite Material 12 einextrudiert. Das Aussteifungselement 11 befindet sich in einer Abzugsleiste 13. Somit ist das Putzprofil 10 an der Stelle ausgesteift, an der die größte Belastung zu erwarten ist. An die Abzugsleiste 13 schließen sich zwei Schenkel 14, 15 an, die etwa orthogonal zueinander angeordnet sind. Zur Abzugsleiste 13 weisen sie jeweils einen Winkel von etwa 135° auf. Die Schenkel 14, 15 können beispielsweise im Eckbereich einer Wand angeordnet bzw. befestigt werden. Die Schenkel 14, 15 sind ebenfalls aus dem zweiten Material, insbesondere Kunststoff, ausgebildet.

[0017] In der Fig. 2 ist eine zweite Ausführungsform eines Putzprofils 20 gezeigt. Das Putzprofil 20 weist wiederum ein Aussteifungselement 11 aus einem ersten Material auf, welches umfangsmäßig von einem zweiten Material 12 umgeben ist. Mit 13 ist wiederum eine Abzugsleiste bezeichnet. Beim Putzprofil 20 stehen Schenkel 21, 22 im Wesentlichen senkrecht von der Abzugsleiste 13 ab. Über die Schenkel 21, 22 kann das Putzprofil 20 beispielsweise an einer Wand befestigt werden.

[0018] Die Fig. 3 zeigt ein Putzprofil 30, welches ein im Querschnitt L-förmiges bzw. winkelförmiges Aussteifungselement 31 aus einem ersten Material aufweist. Insbesondere ist das Aussteifungselement 31 aus Metall ausgebildet. Das Aussteifungselement 31 ist vollständig von einem zweiten Material 32 umgeben. Das Putzprofil 30 weist eine Profilkante 33 auf. Die Oberfläche 34 des Putzprofils 30 ist abschnittsweise strukturiert, was der besseren Putzverkrallung mit dem Putzprofil 30 dient. Durch kleine Erhebungen 35 ist ein Gewebestreifen angedeutet, der an dem Schenkel 36 angeordnet ist. Wie die Ausführungsformen der Putzprofile 10, 20 kann auch das Putzprofil 30 mittels Extrusion hergestellt werden. Insbesondere kann das Aussteifungselement 31 in das restliche Putzprofil 30 einextrudiert werden.

[0019] Die Ausführungsform eines Putzprofils 40 der Fig. 4 ist ähnlich der der Fig. 3. Das Aussteifungselement 41 ist wiederum streifenförmig ausgebildet, wie in den Ausführungsbeispielen der Fig. 1 und 2. Eine zusätzliche Stabilisierung des Putzprofils 40 wird dadurch erreicht, dass dieses mit einem Hohlraum 42 ausgestattet ist. Dies bedeutet, dass das Putzprofil 40 zumindest abschnittsweise als Hohlprofil ausgebildet ist. Auch hier ist die

[0020] Oberfläche 44 abschnittsweise strukturiert. Ein Gewebestreifen 45 ist an dem Schenkel 46 vorgesehen.

Patentansprüche

1. Putzprofil (10, 20, 30, 40) mit einem Aussteifungselement (11, 31, 41), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungselement (11, 31, 41) aus einem ersten Material ausgebildet ist, welches umfangsmäßig von einem zweiten, anderen Material (12, 32) umgeben ist, wobei das Aussteifungselement (11, 31, 41) in das zweite Material (12, 32) einextrudiert ist.

2. Putzprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungselement (11, 31, 41) aus Metall ausgebildet ist.

3. Putzprofil nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungselement (11, 31, 41) aus Aluminium, Edelstahl, Blech oder dergleichen ausgebildet ist.

4. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zweite Material (12, 32) Kunststoff ist.

5. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Putzprofil (10, 20) eine Abzugsleiste (13) aufweist, wobei das Aussteifungselement (11) in der Abzugsleiste (13) angeordnet ist.

6. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungselement (11, 31, 41) bandförmig, streifenförmig oder L-förmig ausgebildet ist.

7. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** dessen Oberfläche (34, 44) zumindest abschnittsweise zur besseren Putzverkrallung strukturiert ist.

8. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieses als

Hohlprofil ausgebildet ist.

9. Putzprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** dieses einen oder mehrere aus Kunststoff ausgebildete Schenkel (14, 15, 21, 22) aufweist.

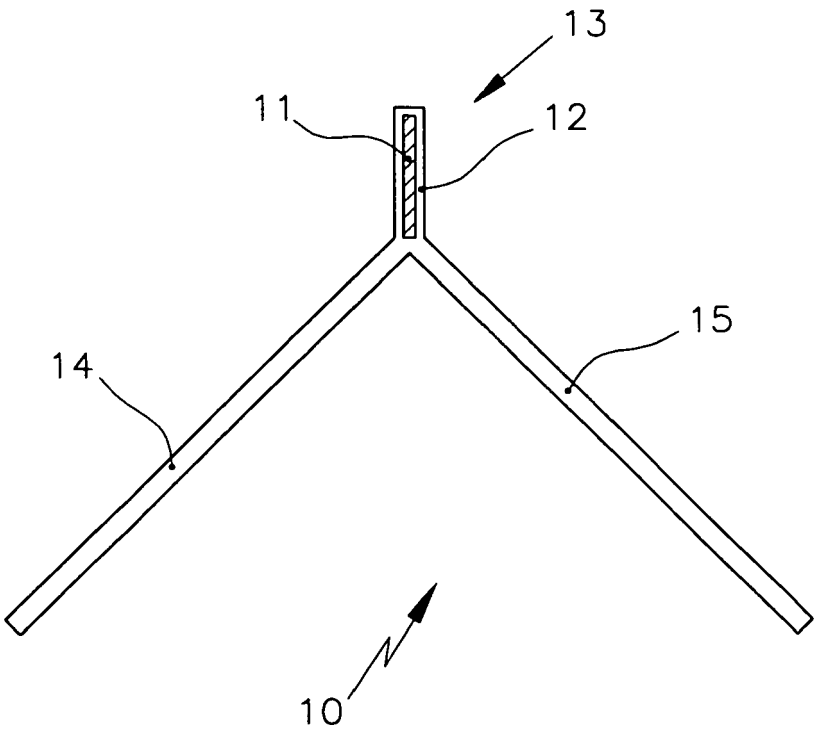

Fig. 1

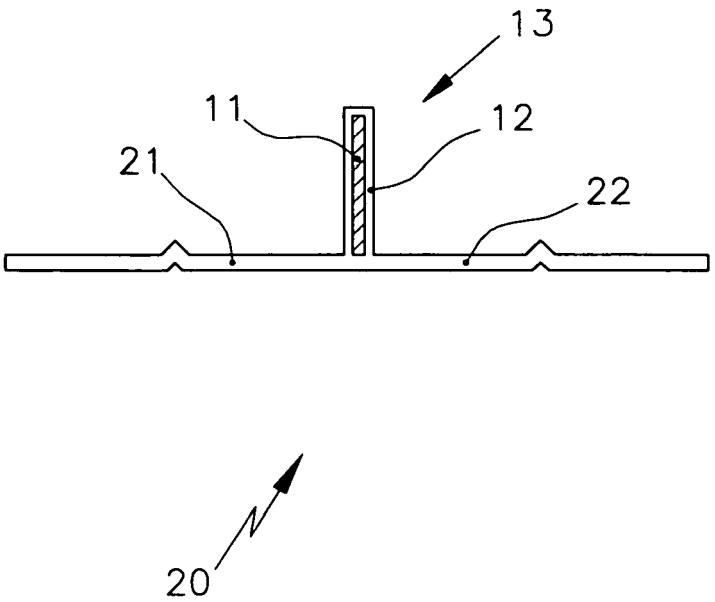

Fig. 2

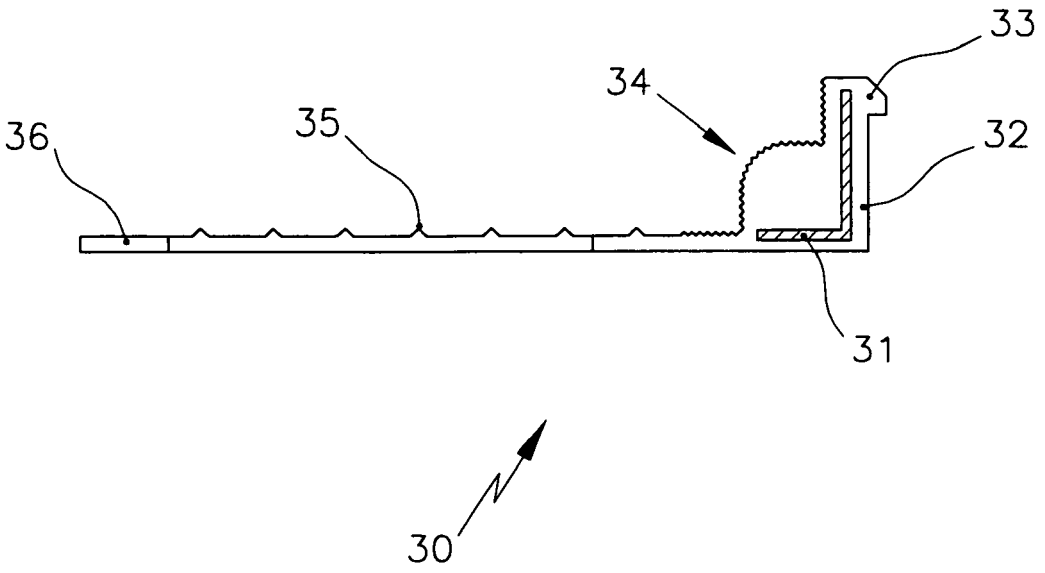

Fig. 3

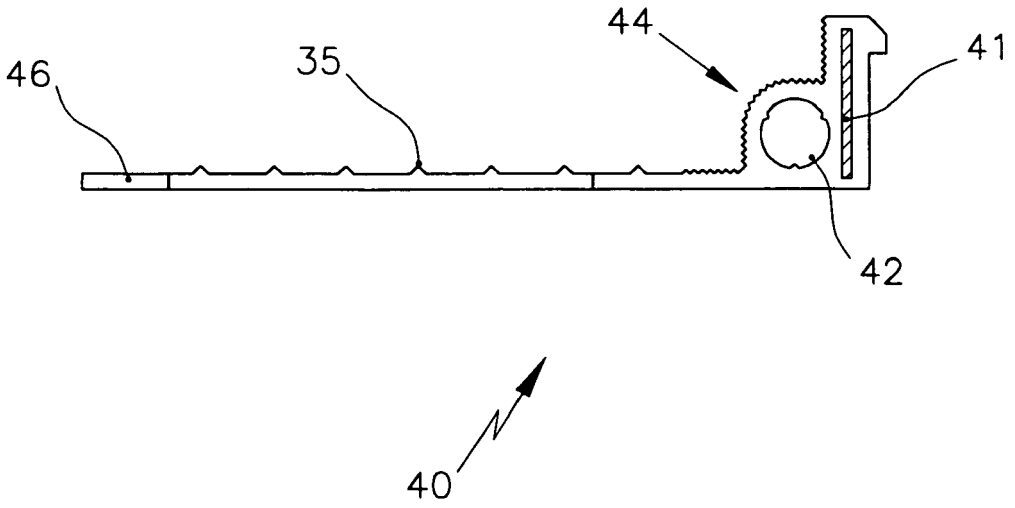

Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19920108 C2 **[0003]**